



Original: GERMAN

Ständiger Rat vom 20. Mai 2010

**Stellungnahme der Schweiz und des Fürstentums *Liechtenstein*
zum Auftritt von Frau Maria Grazia GIAMMARINARO,
Sonderbeauftragte und -Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Herr Vorsitzender,

Die Schweiz und Liechtenstein möchte Sie, Frau Giammarinaro, zu Ihrem Amt als Sonderbeauftragte und -Koordinatorin zur Bekämpfung des Menschenhandels herzlich beglückwünschen und Ihnen gleichzeitig versichern, dass Sie in Ihrem Bemühen, den Kampf der OSZE gegen das „Human Trafficking“ noch zu verstärken, auf unsere volle Unterstützung zählen können.

Unsere beiden Länder haben schon den Einsatz Ihrer österreichischen und finnischen Vorgängerinnen sehr geschätzt, die beide massgeblich dazu beitrugen, dass die Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen der OSZE prominent thematisiert und erfolgreich geführt wurde. Wir sind überzeugt, dass Sie, Frau Giammarinaro, diese wichtige Arbeit ebenso entschieden und engagiert fortsetzen werden.

Die OSZE hat in den letzten 10 Jahren im Kampf gegen den Menschenhandel eine wichtige Vorreiterrolle gespielt. Entwicklungen, die wir heute als *best practises* betrachten und die viele Staaten in ihre Strategie gegen Menschenhandel integriert wurden von unserer Wiener Organisation geprägt haben - so z.B. das Konzept des „Referral Mechanism“. Auch die Schweiz und Liechtenstein haben vom „Antitrafficking-Knowhow“ der OSZE viel profitiert.

Schon in Ihrer Rede vor dem Human Dimension Committee am 15. April haben Sie allerdings zu Recht hervorgehoben: Unsere Arbeit ist noch lange nicht getan, auch wenn heute dank vielfältiger Anstrengungen der Menschenhandel weltweit als Menschenrechtsverletzung und schwerwiegendes Verbrechen geächtet wird. Nach wie vor sind die Opferzahlen alarmierend, und bleibt Menschenhandel überall auf der Welt - auch bei uns - ein profitables Geschäft für kriminelle Netzwerke. Wir sind auch im kommenden Jahrzehnt auf internationaler wie auf nationaler Ebene mit einer Vielzahl von alten und neuen Herausforderungen konfrontiert. Dabei sollte unseres Erachtens das Schwergewicht auf folgenden drei Punkten liegen:

1. konsequente Auswertung und Anwendung der Erkenntnisse - also der *best practices* - der letzten Jahre für eine noch effizientere Bekämpfung des Menschenhandels;
2. Verbreitung und Anwendung eines umfassenden Verständnisses von Menschenhandel, um alle Formen der Ausbeutung erfassen zu können, insbesondere auch die Ausbeutung der Arbeitskraft;
3. vermehrte Beachtung von Wechselwirkungen des Menschenhandels mit anderen Formen des organisierten Verbrechens.

Herr Vorsitzender,

Gestatten Sie mir, aus Schweizer Sicht auf den zweiten Punkt näher einzugehen: ein umfassendes Verständnis von Menschenhandel, wie es zur effektiven Bekämpfung *aller* Formen dieses schwerwiegenden Verbrechens unerlässlich ist. Die Schweiz hat in den letzten Jahren wirksame Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt und dabei gute Resultate erzielt. Die Arbeit der Behörden konzentrierte sich dabei stark auf die sogenannte „klassische“ Form von Menschenhandel - die Ausbeutung von Frauen in der Prostitution. Weniger Beachtung fand bisher die Ausnutzung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft, in privaten Haushalten oder im Baugewerbe. Im letzten Jahr hat nun eine Expertengruppe unter Leitung der Nationalen Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel einen Leitfaden erstellt zur Bekämpfung des Menschenhandels zwecks Ausbeutung der Arbeitskraft. Dabei werden vermehrt auch Behörden, welche für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen zuständig sind, ausgebildet und in den Kampf gegen Menschenhandel einbezogen.

Herr Vorsitzender, wir danken für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Frau Giammarino in ihrer wichtigen Aufgabe viel Erfolg.